

## Nutzungsbedingungen für Hinweisgeber die den Meldekanal der Handelskammer nutzen

### 1. Dienst

Der Meldekanal (der „**Dienst**“) kann von derzeitigen, potenziellen und ehemaligen Mitarbeitern, Anteilseignern, Mitarbeitern von Subunternehmen, Lieferanten und Praktikanten der Organisation (nachstehend näher definiert) (der „**Hinweisgeber**“) genutzt werden, um Probleme oder Verstöße, die bei der Organisation intern festgestellt wurden, zu melden. Die Meldungen werden von der durch die Industrie- und Handelskammer beauftragte [HEXPOL Compounding srl](#) (nachstehend definiert) (die „**Organisation**“) bearbeitet. Die Industrie- und Handelskammer Ostbelgien mit Sitz in Herbesthaller Strasse 1A, 4700 Eupen und ZDU-Nummer 0406 508 093 (nachstehend „**Industrie- und Handelskammer**“ genannt) verwaltet oder bearbeitet die eingehenden Meldungen nicht. Sie stellt der Organisation den Dienst gemäß den Bedingungen des Bereitstellungsvertrages (der „**Vertrag**“) zur Verfügung. Der Hinweisgeber ist eine dritte Person bei diesem Vertrag. Diese ist nur durch die Organisation berechtigt, Meldungen über den Dienst gemäß diesen Nutzungsbedingungen (die „**Nutzungsbedingungen**“) zu machen.

Der Dienst wird so angeboten, wie er ist und wie er verfügbar ist. Im Sinne des Vertrags ist die Industrie- und Handelskammer jederzeit berechtigt, den Dienst zu ändern, den Zugang zu sperren oder den Dienst in seiner Gesamtheit zu beenden.

Darüber hinaus garantiert die Industrie- und Handelskammer nicht die ununterbrochene Erreichbarkeit des Dienstes.

### 2. Rechte an geistigem Eigentum

Inhalt und Aufmachung des Dienstes sind urheberrechtlich geschützt. Alle Zugriffsrechte, Urheberrechte und sonstigen Rechte an geistigem Eigentum in Bezug auf den Dienst gehören der Industrie- und Handelskammer oder Dritten.

Wenn der Hinweisgeber Material, wie z. B. Bild- oder Videodateien, über den Dienst hochlädt, wird das Recht zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte an diesem Material kostenlos auf die Organisation übertragen. Dieses unbefristete Nutzungsrecht ist auf den Umfang beschränkt, der für die Untersuchung und Bearbeitung der Mitteilung des Hinweisgebers erforderlich ist.

### 3. Nutzung des Dienstes und Pflichten des Hinweisgebers

Der Dienst darf nur zu dem in diesen Nutzungsbedingungen genannten Zweck, d. h. zur Übermittlung von Meldungen, genutzt werden. Jede andere Verwendung ist untersagt. Der Hinweisgeber verpflichtet sich, bei der Nutzung des Dienstes die in Belgien geltenden Rechtsvorschriften einzuhalten.

Der Hinweisgeber ist für den Kauf, die Wartung, den Betrieb und die Nutzung der Geräte, der Software und der (Daten-)Kommunikationsverbindungen verantwortlich, über die er den Dienst zur Übermittlung seiner Meldungen nutzt.

Auf der Website des Dienstes finden Sie allgemeine Hinweise, in denen näher erläutert wird, wie der Hinweisgeber eine Meldung erstellen kann.

Mit der Nutzung des Dienstes erklärt der Hinweisgeber, keine Inhalte mit Schadsoftware oder sonstigen Funktionen, die den reibungslosen Betrieb des Dienstes stören, hochzuladen und solches Material weder in einer schädigenden Weise zu verbreiten noch zu verarbeiten.

#### **4. Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Der Inhalt der an den Dienst übermittelten Meldung darf nur von Personen verarbeitet werden, die in der Organisation für die Bearbeitung derartiger Meldungen zuständig sind.

Die Industrie- und Handelskammer befasst sich nicht mit dem Inhalt der Meldungen und stellt die Identität des Hinweisgebers nicht fest. Sie sorgt lediglich für die technische Erbringung des Dienstes.

Die Meldung kann anonym eingereicht werden, sofern die Organisation gesetzlich verpflichtet ist, anonyme Meldungen nachzuverfolgen oder sofern die Organisation dies zulässt. In diesem Fall hat der Empfänger der Meldung in der Organisation keinen Zugang zu den Metadaten oder der IP-Adresse, die zu einer Identifizierung des Hinweisgebers verwendet werden könnten. Der Empfänger der Meldung in der Organisation wird lediglich über das Datum und den Inhalt derselben informiert.

Sensible personenbezogene Daten im Sinne von Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung dürfen nicht in die Meldung aufgenommen werden, es sei denn, sie sind im Zusammenhang mit der Meldung unverzichtbar.

Wenn der Hinweisgeber seine Kontaktdaten im Zusammenhang mit seiner Meldung hinterlassen möchte, so ist die Person, die die Meldung in der Organisation entgegennimmt, verpflichtet, die Angaben des Hinweisgebers vertraulich zu behandeln.

Bei der Bereitstellung des Dienstes hält sich die Industrie- und Handelskammer an die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das belgische Datenschutzgesetz hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistung wurde zwischen der Industrie- und Handelskammer und der Organisation gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung vereinbart. Als für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlicher ist die Organisation dafür zuständig, die Hinweisgeber über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren, z. B. in Form einer Datenschutzrichtlinie.

## 5. Haftungsausschluss

Der Dienst und alle damit zusammenhängenden Informationen werden in der vorliegenden Form und soweit verfügbar bereitgestellt.

Die Industrie- und Handelskammer übernimmt keinerlei Garantie, dies gilt unter anderem auch für die Integrität bzw. Kompatibilität der Systeme.

Ebenso wenig haftet die Industrie- und Handelskammer nicht und übernimmt demzufolge keine ausdrückliche Garantie für die Verarbeitung der über den Dienst zugesandten Nachrichten, Unterlagen oder Materialien durch die Organisation.

Die Industrie- und Handelskammer haftet weder für sachliche Fehler noch für indirekte bzw. direkte Schäden, die der Organisation infolge der Nutzung oder Auslegung der durch den Dienst oder durch ihm verbundene Dienste bereitgestellten Informationen entstehen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Fehler durch einen Irrtum, einen Ausfall des Dienstes oder der Datenübertragung, durch Wartungsarbeiten oder aus einem anderen Grund verursacht wurden.

Darüber hinaus haftet ist die Industrie- und Handelskammer gegenüber dem Hinweisgeber nicht für Verzögerungen bei der Leistungserbringung oder den Verlust, die Beschädigung oder die Zweckentfremdung von Daten oder Material.

## 6. Anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen unterliegen dem belgischen Recht.

Sollte infolge der Inanspruchnahme der Dienstleistung zwischen der Industrie- und Handelskammer und der Person, die die Meldung einreicht, ein Streitfall entstehen, so werden die Parteien sich bemühen, diesen Streitfall im gegenseitigen Einvernehmen zu klären. Sollte nach einem Monat ab Beginn des Streitfalls keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, so werden die Parteien einen anerkannten Schlichter zwecks Klärung des Streitfalls durch Schlichtung einbeziehen. Diese Initiative wird dabei seitens der Industrie- und Handelskammer genommen. Sollte die Schlichtung zu keinem Erfolg führen, so wird der Streitfall vor den Gerichtsbarkeiten von Brüssel entschieden.

## 7. Sonstige Bedingungen

### *Technische Anforderungen*

Der Hinweisgeber kann den Dienst mit den meisten gängigen Internetbrowsern nutzen. Der Dienst funktioniert nicht mit dem Internet Explorer. Obwohl die Website mit den meisten Browserprogrammen aufgerufen werden kann, wird dem Hinweisgeber empfohlen, seine Browsersoftware auf die neueste verfügbare Version zu aktualisieren.

Um PDF-Dateien zu öffnen und zu lesen, benötigen Sie einen PDF-Reader, z. B. Adobe Reader.